

XIX. GP.-NR
 Nr. 630 1J
 1995-02-24

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Robert Strobl und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten
 betreffend die dienstrechtliche Gleichstellung der Lehrer in Integrationsklassen

In der Phase der Schulversuche waren die Volks- und Sonderschullehrer (-innen) in Integrationsklassen in den meisten Bundesländern dienstrechtlich gleichgestellt, zumal in den Rahmenbedingungen für die 11. SchOG Novelle 1988 u.a. festgehalten war, daß ein wesentliches Element des Schulversuches in der Zusammenarbeit eines Volksschullehrers und eines Sonder schullehrers in einem Klassenverband besteht, wobei von einer gleichwertigen und gleichberechtigten Arbeit im Team ausgegangen wurde.

Seit mit der 15. SchOG Novelle die Integration behinderter Kinder endlich in das Regelschulwesen aufgenommen wurde und bei Klassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der zusätzliche Einsatz von entsprechend ausgebildeten Lehrern vorgesehen wurde, herrscht Unzufriedenheit über die unterschiedliche Behandlung dieser Lehrer (-innen). D.h., ein Lehrer ist "klassenführend", erhält die entsprechenden Abgeltungen (angeblich rund S 12.000-- im Jahr) und ist in den schulpartnerschaftlichen Gremien stimmberechtigt, während dies für Begleitlehrer nicht (mehr) gilt.

Dieses Zwei-Klassen-System von Lehrern ist geeignet, dem ambitionierte Reformprojekt der Behindertenintegration zu schaden, wobei erste Äußerungen Ihrerseits ebenfalls zu einer Verunsicherung über die weiteren Chancen behinderter Kinder im Regelschulwesen geführt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Wurden Sie mit dem eingangs dargestellten Problem bereits befaßt ?
2. Wurden dazu im Bereich Ihres Ministeriums Berechnungen angestellt ?
2. Wie hoch ist die tatsächliche finanzielle Differenz bei einem fiktiv gleichen Dienstalter von beispielsweise 10 Jahren zwischen einem klassenführenden Volksschullehrer und einem Begleitlehrer auf das Jahr gerechnet (Angabe der jeweiligen Jahresverdienste) ?
3. Wie hoch wäre die Differenz
 - a) in einer Hauptschulkasse
 - b) in einer AHS-Unterstufenklasse ?

4. Aus welchen Bestimmungen des Dienst- und Besoldungsrechts werden diese Unterschiede abgeleitet ?
5. Gibt es neben den finanziellen auch sonstige dienst- oder schulrechtliche Unterschiede ?
6. Welche dienst- und besoldungsrechtlichen Unterschiede bestehen zwischen Lehrern, die in Sonderschulklassen und die in Integrationsklassen einer Volksschule unterrichten ?
7. Wieviele Begleitlehrer sind gegenwärtig - möglichst nach Bundesländern gegliedert - eingesetzt ?
8. Gibt es Berechnungen, mit welchen Gesamtkosten bei einer Gleichstellung der Begleitlehrer mit den Klassenlehrern pro Jahr zu rechnen ist ?
9. Wenn ja, um welche Summe handelt es sich ?
10. Wenn Sie in der gegenwärtigen Situation ein Problem erkennen, welche Lösung werden Sie vorschlagen ?
11. Bis wann wird ein Begutachtungsentwurf über die Fortführung der Integration Behindter in der Sekundarstufe vorliegen und ausgesendet werden ?